

26.01.2010

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine gläsernen Beschäftigten - Datenmoloch ELENA stoppen!

I.

Mit ELENA (elektronischer Einkommensnachweis) wurde bundesweit eine gigantische Datenbank eingerichtet. Daten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, welche für die Bewilligung von Arbeitslosengeld sowie weiterer Sozialleistungen erforderlich sein können, werden den zuständigen Stellen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Absicht war ursprünglich, Kosten auf Arbeitgeberseite einzusparen, da die Archivierung und Ausstellung schriftlicher Papiere entfallen soll. Seit dem 1. Januar 2010 müssen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sämtliche Entgeltdaten ihrer Beschäftigten digital an eine zentrale Speicherstelle der Deutschen Rentenversicherung übermitteln. Dies, obwohl schon feststeht, dass der weit überwiegende Teil der vorrätig gehaltenen Daten niemals gebraucht werden wird. Neben den reinen Entgeltdaten können weitere sensible persönliche Daten über das Verhalten der Beschäftigten übermittelt werden. Betroffen sind ca. 30 - 40 Millionen Menschen. Über das, was durch die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber eingespeist wird, erfahren die Betroffenen nichts. Es besteht keine Benachrichtigungspflicht mit der Möglichkeit, Widerspruch gegen den Inhalt der Datenerfassung einzulegen. Es besteht lediglich ein Auskunftsanspruch gegenüber dem meldenden Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberin.

Datenschutzexperten, Gewerkschaften und Vertreterinnen und Vertreter von Parteien kritisieren die ausufernde Vorratsdatenhaltung von ELENA. Besonders kritisch wird bewertet, dass sich in der Datenbank auch Informationen über Fehltage, Abmahnungen sowie Kündigungsgründe wiederfinden sollen. Kritisch wird gesehen, dass ELENA auch Datenfelder umfasse, die weit über den reinen Entgeltbezug hinausgehen und damit die Gefahr einer umfassenden Profilbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in sich bergen. ELENA verfolge damit einen verfassungsfeindlichen Ansatz.

Behörden und Unternehmen beklagen zu Recht die große Rechtsunsicherheit bei der Anwendung des ELENA -Verfahrens und den hohen Bürokratieaufwand, der durch das immense Ausmaß der Datenspeicherung auf Vorrat entsteht. Auch Verfassungsklagen gegen den Umfang und die Form der Datenspeicherung im ELENA-Verfahren sind bereits angekündigt.

Datum des Originals: 26.01.2010/Ausgegeben: 26.01.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der schleswig-holsteinische Datenschutzbeauftragte Thilo Weichert warnte im Dezember 2009 vor einer so großen Datensammlung unter dem Aspekt, dass große Datensammlungen immer große Begehrlichkeiten weckten. Die bisher vorgesehene Verschlüsselung schütze nicht davor, dass Sammelstellen technisch jederzeit auf die Daten zugreifen könnten. Eine individuelle Verschlüsselung der hochsensiblen Daten finde nicht statt.

Angesichts der vielen datenschutzrechtlichen Fragen und angesichts der Tragweite des Sachverhalts im Hinblick auf das informationelle Selbstbestimmungsrecht muss die Landesregierung sich im Bundesrat für eine Aussetzung und grundsätzliche Überprüfung des ELENA-Verfahrens einsetzen.

II.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen stellt fest:

Das Ausmaß der "Vorratsdatenspeicherung" ELENA steht in keinem Verhältnis zum Nutzen und widerspricht dem Gebot der Datensparsamkeit und der Verhältnismäßigkeit.

III.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf,

im Bundesrat der ELENA-Datensatzverordnung nicht zuzustimmen und sich für eine Aussetzung der Datenerfassung einzusetzen, um das gesamte Vorhaben auf den Prüfstand zu stellen.

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Monika Düker
Barbara Steffens

und Fraktion